

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/1074/2013**

Datum: 26.11.2013

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
15/32 - Bürger- und Ordnungsamt

Betrifft: Aufhebung der Marktsatzung

Beratungsfolge:

Finanzausschuss	13.02.2014	Vorberatung
Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	18.02.2014	Vorberatung
Hauptausschuss	20.02.2014	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.02.2014	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Marktsatzung vom 23.09.1998.

Boginski
Bürgermeister

Anlage

- Satzung zur Aufhebung der Marktsatzung vom 23.09.1998

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde betrieb bis zum 30.09.2012 auf der Grundlage der Marktsatzung der Stadt Eberswalde vom 23.09.1998 sowie des auf Grund vorgenannter Satzung gefassten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung über die Festlegung der Marktplätze, Markttag und Öffnungszeiten vom 23.09.1998 den Wochenmarkt auf dem Marktplatz im Ortsteil Eberswalde dienstags und freitags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr in den Monaten April bis Oktober sowie 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr in den Monaten November bis März und den Wochenmarkt auf dem Potsdamer Platz im Ortsteil Brandenburgisches Viertel mittwochs von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Am 28.06.2012 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde die Privatisierung der von der Stadt Eberswalde als öffentliche Einrichtung auf dem Eberswalder Marktplatz und dem Potsdamer Platz im Brandenburgischen Viertel betriebenen Wochenmärkte zum 01.10.2012 und erteilte der Verwaltung den Auftrag, einen

entsprechenden Nutzungsvertrag mit der Firma Deutsche Marktgilde eG, Simmersbacher Straße 12, 35713 Eschenburg abzuschließen.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur Privatisierung des Wochenmarktes wurden Vertragsverhandlungen aufgenommen und am 30.07.2012 ein Nutzungsvertrag über die Anmietung des Marktplatzes und des Potsdamer Platzes (Brandenburgisches Viertel) in Eberswalde zur Veranstaltung von Wochenmärkten zwischen der Stadt Eberswalde und der Firma Deutsche Marktgilde eG abgeschlossen. Vertragsbeginn war der 01.10.2012. Der Vertrag wurde zunächst für 3 Jahre abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt wird. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Vertragsgemäß findet der Wochenmarkt seit dem 01.10.2012 dienstags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr auf dem Eberswalder Marktplatz und mittwochs von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr auf dem Potsdamer Platz im Brandenburgischen Viertel statt. Die Durchführung der Wochenmärkte erfolgt auf der Basis der Marktordnung der Deutschen Marktgilde eG. Alle bewährten Stammesbesitzer des Eberswalder Wochenmarktes wurden von der Deutschen Marktgilde eG übernommen. Das zum Zeitpunkt der Übergabe der Wochenmärkte vorhandene Warenangebot gemäß § 67 Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung ist weiterhin gewährleistet.

Für die Betreuung der Wochenmärkte wurden von der Deutschen Marktgilde eG ortsnahe Marktmeister eingesetzt, die neben der Betreuung des Marktbetriebes auch die notwendige Ordnungsfunktion wahrnehmen. Sie werden von der Deutschen Marktgilde eG fachlich geschult. Nicht nur die Markthändler finden im jeweiligen Marktmeister dauerhaft ein und dieselbe Person als Ansprechpartner vor, sondern auch der Verwaltung dient er als unmittelbare Kontaktperson betreffs des Wochenmarktes.

Am 14.05.2013 fand auch eine Sonderaktion auf dem Eberswalder Marktplatz unter dem Motto „Einkaufen von Mensch zu Mensch“ statt. Die Händler konnten den Kunden ihre Angebote in Form allerlei kostenloser Probierhäppchen näher bringen. Das Marktgeschehen wurde von einem Rahmenprogramm begleitet, in dem sich Unterhaltung, Information und Gewinnmöglichkeiten abwechselten.

Die Übernahme des Wochenmarktes durch die Deutsche Marktgilde eG hat sich bewährt. Der Wochenmarkt wird nach wie vor gut durch Kunden frequentiert. Die geänderten Öffnungszeiten werden akzeptiert, da sie ohnehin den vormaligen tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Kundenbeschwerden sind bei der Verwaltung nicht eingegangen, auch liegen keine Beschwerden von Händlern vor.

Seit der Übergabe des Wochenmarktes an die Deutsche Marktgilde eG können sich die Außendienstmitarbeiter des Bürger- und Ordnungsamtes ausschließlich den ordnungsrechtlichen Aufgaben widmen. Die Mitarbeiter des Bauhofes sind von den

Aufgaben der Marktreinigung, Abfallentsorgung und des Winterdienstes im Zusammenhang mit dem Wochenmarktgeschehen entlastet.

Die Marktsatzung der Stadt Eberswalde vom 23.09.1998 ist somit aufzuheben.